

Spülung der Heizungsanlage

Sehr geehrte EigentümerInnen,
sehr geehrte MieterInnen,

zur Aufrechterhaltung der vollen Funktionsfähigkeit ist eine einmalige Spülung der kompletten Heizungsanlage notwendig, die am

Donnerstag, den 27.10.2016 ab ca. 08:00 Uhr

durchgeführt wird.

Damit diese Spülung ihren Zweck erfüllt, sollten **sämtliche Wohnungsheizungen in Betrieb und alle Heizkörper voll aufgedreht** sein. Nur so kann eine vollständige Umwälzung, Filterung und Nachfüllung des Heizungswassers erfolgen.

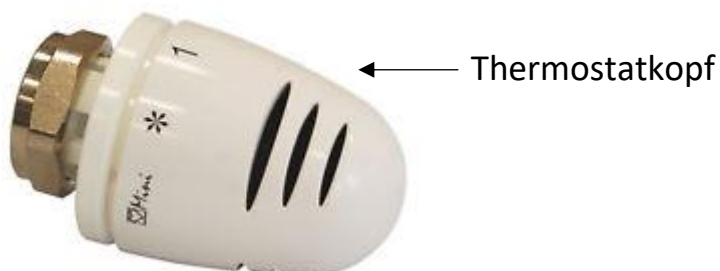
Bitte stellen Sie an diesem Vormittag die Wohnungsthermostate so ein, dass die Heizung zuverlässig anspringt (> 25°) und öffnen Sie alle Heizkörperventile vollständig.

Sollten Heizkörperthermostate mit Temperaturbegrenzung montiert sein, nehmen Sie bitte nach Möglichkeit den Thermostatkopf ab, damit der Stift des Ventils vollständig in der ausgefahrenen Position ist. Bei Bedarf bin ich gerne behilflich.

Dieser Stift muss frei beweglich sein



Nur diesen Teil abnehmen, wenn voll aufdrehen wegen Temperaturbegrenzung nicht möglich:



Da der einmalige zusätzliche Wärmebedarf alle Wohnungen betrifft, haben Sie grundsätzlich aus dieser Maßnahme keine einseitige Belastung aus dem Titel Heizkosten zu befürchten.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Mayer e.h.

AVISO: Die jährliche Wartung der Heizungs-Wohnungsstationen erfolgt voraussichtlich am 8. oder 9. November 2016, Zeiteinteilung folgt.